

WuP Standard- Nachweis-Schnittstelle

Version 1.001

Arbeitskreis WuP-Standard-Nachweis-Schnittstelle

Bundesverband der Zollsoftware-Hersteller (BVZH) GbR
Blumenstrasse 27
35516 Münzenberg

Teilnehmer(alphabetische Reihenfolge, Unternehmen-Nachname):

Peter M. Belz, AEB GmbH
Dr. Ulrich Lison, AEB GmbH
Kornelia Erdmann, Anton Software GmbH
Dr. Manfred Steins, Anton Software GmbH
Friedhelm Westphälinger, Anton Software GmbH
Dominik Wild, BEX Components AG
Wolfgang Schwab, BVZH GbR
Jürgen Melzig, Bundesanzeiger Verlag GmbH
Jens Schotte, Bundesanzeiger Verlag GmbH
Uwe Liebschner, dbh Logistics IT AG
Horst Scharf, Format Software Service GmbH
Hans-Hartwig Gerschke, Nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG
Roger Dellbrügge, Nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG
Thomas Pittasch, ZOB GmbH
Theresia Distler, Zollsap GmbH
Michael Dwehus, Zollsap GmbH

Version: 1.001 (Final)
Stand: 03. Juli 2017
Autor: Arbeitskreis eBVZH (Dominik Wild)

Inhalt

1	Definiton Zielsetzung	2
2	Einführung	3
3	Prämissen	4
4	BVZH Nachweisschnittstelle 1.000	5
4.1	Einleitung	5
4.2	Defintion der Beteiligten	5
4.3	Materialnummer in der bidirektionalen Schnittstelle	6
4.4	Use Cases	7
4.5	Format und Syntax	7
4.5.1	Datei- und Zeilenformat	7
4.6	Definitionen für das CSV- und XML-Format	7
4.6.1	Feldtrenner und Feldbegrenzer	8
4.6.2	Feldformate und Zeichensatz	8
4.6.3	Funktionsweise und Einstellungen	9
4.6.4	Syntax Dateiname	9
4.7	Daten	11
4.7.1	Feldbefüllung	11
4.7.2	Wiederkehrendes Objekt Adresse	12
4.7.3	Feldtabelle Nachweisliste	13
4.7.4	Feldtabelle Nachweis-Kopf	14
4.7.5	Feldtabelle Nachweis-Positionen	20
4.8	Geforderte Validierung	26
4.8.1	Geforderte Validierung beim Ausgeben und Einlesen von Nachweisdaten	26
4.9	Beispiel-Inhalt einer Nachweis-Datei	27
4.10	XML-Variante	28
5	Änderungshistorie	29

1 Definiton Zielsetzung

Der BVZH setzt sich das Ziel, Datenumfänge und Formate zum elektronischen Austausch der Nachweisdaten im Umfeld des Warenursprungs* zu definieren. Der Standard wird im Arbeitskreis erarbeitet, verabschiedet und weiterentwickelt. Die Mitglieder im BVZH unterstützen den gemeinsamen Standard und dessen Verbreitung durch die Bereitstellung der standardisierten Schnittstellen in ihren Lösungen.

*Hinweis zum Umfang und Definition der Ursprungsdaten:

Der hier betrachtete Datenumfang zum Warenursprung beinhaltet alle benötigten Informationen zum **präferenziellen** und dem **nichtpräferenziellen** Ursprung einer Ware oder Dienstleistung.

Der nichtpräferenzielle Ursprung wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtsgebiete oder wegen der Ausstellungsvariante u.U. noch weiter differenziert.

Präferenzialer Ursprung

Nichtpräferenzialer Ursprung

Ursprungsmarkierung („Made In-Ursprung“)

2 Einführung

Die vorliegende Definition einer Standardschnittstelle soll den elektronischen Austausch von Nachweisdaten über System- und Ländergrenzen hinweg ermöglichen.

Die Vielzahl der Systeme zur Pflege und Kalkulation der Präferenznachweise, sowie die steigende Anzahl der Abkommen, erfordert einen immer umfangreicheren Austausch der Ursprungsdaten zwischen Lieferanten und Kunden und wiederum deren Kunden. Die Ursprungsdaten liegen meist schon in elektronischer Form, z.B. in einem ERP-System, vor. Doch die Systeme zur Verwaltung der Warenursprünge verwenden unterschiedliche Formate, wodurch der automatisierte, elektronische Austausch der Daten nicht möglich ist. Jeder Hersteller definiert eine eigene Schnittstelle, die Unternehmen und manche Verbände verwenden wieder eigene Formate oder versuchen diese aufzubauen – bisher ohne Erfolg.

Im BVZH bietet sich nun die besondere Gelegenheit, dass viele namhafte Hersteller verbreiteter WuP-Systeme vertreten sind und sich auf einen gemeinsamen Standard verständigen können. Das Ergebnis ist der hier beschriebene Standard einer Nachweisschnittstelle.

3 Prämissen

Globaler Einsatz

Der Fokus der ersten Version liegt auf der Definition eines Standards für die Europäische Union, der Schweiz und der Türkei. Die Schnittstellenbeschreibung wird in den Sprachen Deutsch und Englisch erstellt.

Die Basis für den internationalen Einsatz sollte bei der Konzeption bereits berücksichtigt werden, um in einer zukünftigen Ausbaustufe die Schnittstelle auch global einsetzen zu können.

Ausprägungen und Abgrenzung

Die Schnittstelle dient in Stufe1 vorrangig zum Austausch von Ursprungsdaten zwischen den Wirtschaftsbeteiligten.

Zwischen Kunde und Lieferant werden bei Handelsbeziehungen oder bei Warenbewegungen eventuell noch weitere Informationen benötigt, wofür in vielen Fällen der elektronische Austausch nicht geregelt oder vorhanden ist. Ein etabliertes Austauschformat würde die Möglichkeit bieten, weitere Daten einfach mit abzufragen.

Während der Entwurfsphase werden eventuelle, denkbare Erweiterungen vorgemerkt, sollen aber erst in späteren Ausbaustufen näher betrachtet werden. Denkbar sind hier weitere Versionen und Varianten. In der ersten Stufe ist der Fokus auf dem Austausch der Ursprungsdaten.

Denkbar sind für weitere Stufen z.B. verschiedene Ausprägungen des Datenumfangs mit Basic, Standard und Professional vorzusehen. Dadurch könnten unterschiedlich stark ausgeprägte Datenumfänge definiert und übertragen werden.

Folgend eine Sammlung von Richtlinien und Themenbereichen, für die mögliche Zusatzdaten mit aufgenommen werden können (die Reihenfolge ist unabhängig von einer Priorisierung):

- *RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances)*
Die RoHS-Richtlinie der Europäischen Union (EU) regelt die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe. Sie verbietet ab Juli 2006 die Verwendung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten.
- *WEEE (Directive Waste from Electrical and Electronic Equipment)*
Diese Richtlinie behandelt die Wiederaufbereitung, Sortieren und Verarbeitung von Produkten, die der Richtlinie nicht entsprechen.
- *REACH(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)*
Die REACH-Richtlinie der Europäischen Union (EU) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- *ATEX(ATmosphère Explosibles)*
Die Richtlinien der Europäischen Union (EU) regelt den Explosionsschutz von Produkten und deren Betrieb.
- *GHOST(Gosudarstvennyj Standart, übersetzt „Staatlicher Standard“) Russland*
Beschreibt die Konformität einer Ware zu den, in technischen Reglements oder staatlichen Standards vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen.
- *Sicherheitsdatenblätter*
- *Hersteller-Erklärungen*
- *Daten zur Exportkontrolle: ECCN(Export Control Classification Number), Ausfuhrlistennummer*
- *Daten für Gefahrguttransporte*

4 BVZH Nachweisschnittstelle 1.000

4.1 Einleitung

Über diese Schnittstelle können Lieferanten-Nachweise und Kunden-Nachweise exportiert und importiert werden. Im folgenden werden die Funktionsweise und der Datenumfang beschrieben.

Voraussetzungen

- Dem Anwender liegen Nachweisdaten von Lieferanten aus einem Fremdsystem im BVZH-Format vor.

oder

Dem Anwender liegen Nachweise in seinem System vor, die er dem Kunden im BVZH-Format zukommen lassen möchte.

- Das Fremdsystem bietet eine Möglichkeit, mit welcher die Ursprungsdaten im BVZH-Standardformat exportiert bzw. importiert werden können.

Die technische Umsetzung des Datenimports und Datenexports ist durch den hier beschriebenen Standard nicht vorgegeben. Jeder Lieferant und Bezieher von Nachweisdaten muss lediglich sicherstellen, dass die Daten im beschriebenen Format fehlerfrei exportiert, importiert und validiert werden.

4.2 Definition der Beteiligten

In der Regel findet der Austausch von Nachweisdaten zwischen dem Lieferanten und seinen Kunden statt. Tatsächlich existieren auch Ausnahmen von dieser Regel, die in dieser Schnittstelle berücksichtigt wurden. Der Aussteller muss nicht zwingend mit dem Lieferanten übereinstimmen. Der Aussteller kann sich zudem auch vertreten lassen (Beispiel Zollagent). Die Rollen sind unabhängig von der Richtung (Anfrage oder Ausstellung) des Datenaustauschs.

- Aussteller
- Vertreter des Aussteller
- Käufer / Warenempfänger
- Vertreter des Käufers / Warenempfängers


Aussteller anstatt Lieferant

Der Aussteller ist in der häufigsten Konstellation ein Lieferant, welcher seinem Kunden eine Langzeitlieferantenerklärung (LLE) ausstellt. In vielen Systemen wird hier nur vom Lieferanten gesprochen.

In der Diskussion des Arbeitskreises zeigte sich, dass eine allgemein gültige Schnittstelle nicht immer von der Beziehung und Rollenverteilung Lieferant – Kunde ausgehen kann.

Aus diesem Grund wählte man, den auch für Kundenlieferantenerklärungen passenderen Begriff, des Ausstellers, welcher letztendlich derjenige ist, der für den Inhalt eine verbindliche Aussage trifft.

Beispiel der Rollen in einer Langzeit-Lieferantenerklärung:



Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft
nach der Verordnung (EG) Nr. 1207/2001

Nr. / no. / n° : 1

Long-term supplier's declaration for products having preferential origin status
Déclaration à long terme du fournisseur concernant les produits ayant le caractère originaire à titre préférentiel

ERKLÄRUNG / DECLARATION / DÉCLARATION

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren,
I, the undersigned, declare that the goods described below: ... (1-2)
Je soussigné déclare que les marchandises décrites ci-après: ... (1-2)

[siehe Artikelliste / see list of articles / voir la liste d'articles] (1-2)

die regelmäßig an
Mustermann GmbH - Hermannstraße 78 - 77111 - Hermingen - Deutschland (3)

geliefert werden, Ursprungszeugnisse [siehe Artikelliste] (4)

sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit
which are regularly supplied to ... (3) originate in ... [see list of articles] (4) and satisfy the rules of origin governing preferential trade with ... (5)
qui font l'objet d'envois réguliers à ... (3) sont originaires de ... [voir la liste d'articles] (4) et satisfont aux règles d'origine régissant les échanges préférentiels avec ... (5)

Afrika, Karibik, Pazifik (AKP), Albanien (AL), Algerien (DZ), Allgemeines Präferenzsystem (APS), Bosnien und Herzegowina (BA), CARIFORUM (CAF), Ceuta (XC), Chile (CL), Färöer (FO), Georgien (GE), Island (IS), Israel (IL), Jordanien (JO), Kamerun (CM), Kolumbien (CO), Libanon (LB), Liechtenstein (LI), Marokko (MA), Mazedonien (MK), Melilla (XL), Mexiko (MX), Moldau (MD), Montenegro (ME), Norwegen (NO), Peru (PE), Republik Korea (KR), Schweiz (CH), Serbien (RS), Staaten des östlichen und des südlichen Afrika (ESA), Südafrika (ZA), Tunesien (TN), Türkei (TR), West-Pazifik-Staaten (WPS), Westjordanland/Gazastreifen (PS), Zentralamerika (CAM), Ägypten (EG), Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) (5)

entsprechen.

Er erklärt Folgendes (6):
I declare that (6):
Je déclare ce qui suit (6):

Kumulierung angewendet mit [siehe Artikelliste]
Cumulation applied with(name of the country/countries) [see list of articles]
Cumul appliqué avec(nom du/des pays) [voir la liste d'articles]

Keine Kumulierung angewendet [siehe Artikelliste]
No cumulation applied [see list of articles]
Aucun cumul appliqué [voir la liste d'articles]

Diese Erklärung gilt für alle weiteren Sendungen dieser Waren im Zeitraum
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (7)

This declaration is valid for all further shipments of these products dispatched from: ... to ... (7)
La présente déclaration vaut pour tous les envois ultérieurs de ces produits effectués de: ... à ... (7)

Der Unterzeichner verpflichtet sich, Mustermann GmbH umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert. Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.
I undertake to inform ... immediately if this declaration is no longer valid. I undertake to make available to the customs authorities any further supporting documents they require.
Je m'engage à informer ... immédiatement si la présente déclaration n'est plus valable. Je m'engage à fournir aux autorités douanières toutes preuves complémentaires qu'elles jugeront nécessaires.

Aussteller
BEX Components AG 1 1
Gartenstraße 97
73430 Aalen
Deutschland

30.09.2015,
Datum, Firmenstempel, Unterschrift (8-10)

Place and date, name and position, name and address of company, company stamp, signature ... (8-10)
Lieu et date, nom et fonction, nom et adresse de l'entreprise, cachet de l'entreprise, signature ... (8-10)

Vertreter Käufer / Warenempfänger

Vertreter Aussteller

4.3 Materialnummer in der bidirektionalen Schnittstelle

Durch die Besonderheit, dass die vorliegende Nachweisschnittstelle in beide Richtungen, dem Anfordern von Erklärungen, bei beispielsweise einem Lieferanten, und dem Ausstellen einer Erklärung gegenüber dem Kunden dient, ist für die Materialnummer Folgendes zu beachten.

Die Materialnummer ist im ersten Datenaustausch zwischen Aussteller und Kunde nur dem System bekannt, welches zuerst aktiv wird. Dem Kunde liegt beim ersten Anfordern meist nur die eigene Materialnummer vor. Auch der Aussteller kann bei einer Abgabe zur sicheren, eindeutigen und vollständigen Materialkennzeichnung nur die eigene Nummer verwenden.

Die notwendige und eindeutige Materialkennung(**MUSSFELD**), kann daher nicht „Materialnummr Aussteller“ oder „Materialnummer Käufer“ sein, sondern muss in Abhängigkeit vom gesendeten System gewählt werden.

Daraus folgend wurde die notwendige „**Materialnummer Sender**“ und die eventuell schon bekannte „**Materialnummer Empfänger**“ für den Austausch definiert.

Hinweis:

In Abhängigkeit der Senderichtung wird in dem Feld „Materialnummer Sender“ die Materialnummer des Ausstellers ODER die Materialnummer des Käufers übertragen.

4.4 Use Cases

Für die folgenden Betrachtungen werden vorrangig die folgenden Prozesse des Nachweisdatenaustauschs betrachtet. Die Schnittstelle soll darüber hinaus möglichst vielseitig zum Einsatz kommen um die Arbeit allen Beteiligten zu erleichtern, daher sind zukünftig auch weitere, noch nicht betrachtete Konstellationen, denkbar und gewünscht.

UseCase 1 – Kunde fordert LLE vom Lieferanten an

UseCase 2 – Unternehmen stellt seinen Kunden eine LLE aus (mit vorheriger Anfrage – UseCase1)

UseCase 3 – Unternehmen stellt seinen Kunden eine LLE aus (Ohne Anforderung)

UseCase 4 – Kunde fordert Einzel-LE vom Lieferanten an

UseCase 5 – Unternehmen stellt seinen Kunden eine Einzellieferantenerklärung (LE) aus

UseCase 6 – Unternehmen erhält eine Einzellieferantenerklärung (LE)

4.5 Format und Syntax

4.5.1 Datei- und Zeilenformat

Im aktuellen Entwurfsstatus werden zwei mögliche Formate betrachtet:

- CSV (Comma separated values)
- XML (Extensible Markup Language)

4.6 Definitionen für das CSV- und XML-Format

Die Daten werden im CSV-Format (komma-/trennzeichensepariert) erwartet. Im ZIP-Format gepackte CSV-Dateien können auch verarbeitet werden und werden bei größeren Datenmengen empfohlen.

Ein Datensatz (eine Nachweiskopf oder eine Nachweisposition) umfasst in der Import-Datei eine Zeile, die mit CRLF (Carriage Return Line Feed) abgeschlossen werden muss.

Optional kann die erste Zeile einer Datei Spaltenüberschriften enthalten. Diese erste Zeile wird beim Daten-Import nicht eingelesen.

4.6.1 Feldtrenner und Feldbegrenzer

- Als Grundlage für das verwendete CSV-Format wird RFC4180 eingesetzt. (Siehe auch [http://de.wikipedia.org/wiki/CSV_\(Dateiformat\)](http://de.wikipedia.org/wiki/CSV_(Dateiformat)))
- Die einzelnen Felder sind durch ein Feldtrennzeichen getrennt, z.B. Semikolon ';'. Das Ende einer Datenzeile wird durch CRLF gekennzeichnet
- In den numerischen Feldern sind keine 1000er-Trennzeichen erlaubt.
- Punkt („.“) und Komma („.“) werden immer als Dezimaltrennzeichen interpretiert.
- Das XML-Format verwendet „.“(Punkt) als Trennzeichen.
(<http://www.w3.org/TR/xmlschema-2/#decimal>)
- Anfang und Ende eines Feldes kann durch Feldbegrenzer (Delimiter) markiert werden, z.B. Doppelte Hochkommas ". Wenn Feldbegrenzer verwendet werden, müssen sie für alle Felder einer Datei verwendet werden.
- Zwischen einem Feldtrenner und einem Feldbegrenzer darf kein Leerzeichen stehen.
- Sollen die Zeichen des Feldtrenners oder Feldbegrenzers als Feldinhalt verwendet werden, dann müssen für alle Felder einer Datei Feldbegrenzer verwendet werden, z.B.

"Feld 1 ohne Feldtrennzeichen und ohne Feldbegrenzer als Inhalt";"Feld 2 mit Feldtrennzeichen ; und mit Feldbegrenzer " als Inhalt"

oder

```
"1200";" ";" ";"Heiner & Sohn";"GmbH";" ";" ";"Raiffeisenstraße  
73";"München";" ";"80809";" ";"Angelika; Reich";"Frau";"CR3  
Buchhaltung";"089/23654-45";"089/23654-  
99";"a.reich@heiner.de";"DE";"de";" ";"su";"0";
```

- Ein Feldtrenner und Feldbegrenzer direkt hintereinander als Feldinhalt würde als Feldende interpretiert und darf daher nicht verwendet werden.
- » Im Falle von nicht erlaubten/fehlerhaften Feldern/Feldinhalten wird im Zusammenhang mit Feldtrennern und Feldbegrenzern die fehlerhafte Zeile nicht eingelesen und ansonsten mit dem Datenimport fortgefahren.
- » „Tab“ (Tabulator) als Trennzeichen sind **nicht** erlaubt

4.6.2 Feldformate und Zeichensatz

Folgende Feldformate können in den Dateien vorkommen:

- an = alpha-numerisch
- n = numerisch, d.h. die Zahlen 0-9 und (als Dezimaltrenner) Komma ',' oder Punkt '.'
- Feldtrennzeichen = ; (Semikolon)
- Feldbegrenzer = " (doppeltes Anführungszeichen)
- Zeichensatz = UTF-8 [Alternative ISO-8859-1 („Latin-1“)]

Als Zeichensatz/Codierung wird UTF-8 verwendet. Alternativ können Windows-1252 („Westeuropäisch“), ISO-8859-1 („Latin-1“) und UTF-8 verwendet werden.

Wenn in der Schnittstelle keine abweichende Codierung angegeben ist (z.B. in der XML-Datei <?xml version="1.0" encoding="ISO-8859-1" standalone="yes"?>), wird davon ausgegangen, dass die Datei in UTF-8 codiert ist.

(siehe auch <http://wiki.selfhtml.org/wiki/XML/Regeln/XML-Deklaration>)

- Zeilenende ist <CR><LF>

4.6.3 Funktionsweise und Einstellungen

- Der Export erfolgt per Dateischnittstelle. Es wird eine CSV- und/oder eine XML-Datei erzeugt, welche die Nachweis-Köpfe und -Positionen enthält.
Es entsteht **eine** Datei welche Kopf- und Positionsdaten enthält.
- Folgende Nachweisarten werden exportiert, die den 'Nachweisen' zugeordnet sind:
 - Lieferantenerklärung (SD – supplier's declaration)
 - Langzeit Lieferantenerklärung (LTSD – long-term supplier's declaration)
 - Warenverkehrsbescheinigung (MC – movement certificate)
 - Generell ohne Ursprung (NR – negative rating due to missing supplier's delaration)
 - Ursprungserklärung (DO – declaration of origin)
- *Hinweis Zonen: Für eine spätere Version ist vorgesehen eventuell optional Zonen in einem zusätzlichen Feld auf Kopf- und Positionsebene mitanzugeben. Folgende Vorgaben sind hierfür schon definiert:*
 - *Nur die Länderangaben sind bindend, Zonen-Angaben des exportierenden Systems sind nur informativ!*
 - *Zonen werden nur in Verbindung den bindenden Länder-Kürzeln exportiert*
 - *Bei eventueller Verwendung von Zonen sollten Zonen nach den Vorgaben des TARICs verwendet werden.*

Die Festlegung erfolgte hier auf Angabe der Länderlisten, per Default auf der Kopfebene, und falls vom Kopf abweichend, auf der Positionsebene.

4.6.4 Syntax Dateiname

Die Nachweisdaten werden mit folgendem Dateinamen exportiert:

PREFERENCE_<YYYYMMDD>_<hhmmss>_<Ifd. Nr>_<Version>_<SENDER>.csv

- » Die einzelnen Teile des Dateinamens werden durch einen Unterstrich '_' getrennt
- » Die laufende Nummer wird zu jeder Sekunde von 0 beginnend erhöht und garantiert die Eindeutigkeit auch wenn in derselben Sekunde mehrere Dateien erstellt werden.

Beispiel für gültige Dateinamen:

PREFERENCE_20130521_143601_001_v01000_SENDER.csv

Aspekte für den Aufbau des Dateinamens

- Notwendige Technische Angaben zur Verarbeitung und Zuordnung auf Hersteller-Plattform
- Eindeutigkeit (notwendig – in welchem Kontext?)
- Zuordnung zwischen Lieferant und Kunde / Aussteller und Käufer (notwendig – ergibt sich aus Inhalt)

Feldbeschreibung Dateiname

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
1	Typ	Gültiger Wert: – PREFERENCE
2	Dateidatum-Uhrzeit	Dateidatum und Uhrzeit bei Erstellung der Datei Format = YYYYMMDD_hhmmss Gültige Werte: Y Y Y Y (Jahr) = 0-9 0-9 0-9 0-9 M M (Monat) = 0-1 0-9 D D (Tag) = 0-3 0-9 h h (Stunden) = 0-2 0-9 m m (Minuten) = 0-5 0-9 s s (Sekunden) = 0-5 0-9
3	Laufende Nummer	Laufende Nummer der Nachricht zum selben Zeitpunkt (gleiche Sekunde)
4	Version	Versionsnummer der Schnittstelle Aufbau XXYYY - XX Hauptversion, YYY Überarbeitung Beispiel: Version der Nachweisschnittstelle 01.000: v01000
5	Nachrichtensender	Technischer Nachrichtensender Kurzname Firma # Eindeutige Kundennummer Beispiel: ANTON#5574 Das sendene System darf nur den eigenen Namen verwenden. Die Eindeutigkeit des Kundensystems wird vom Softwareanbieter sichergestellt.

Liste der WuP-Systeme (Stand 03.07.2017):

AEB	- AEB GmbH
BEO	- BEO GmbH
ANTON	- ANTON Software GmbH
AZ	- AZ GmbH
BANZ	- Bundesanzeiger Verlag GmbH
BEX	- BEX Components AG
DBH	- dbh Logistics IT AG
FORMAT	- FORMAT Software Service GmbH
ITMS	- nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG
ZS	- Zollsap GmbH

Eine hier nicht aufgeführte Kennung muss zu einer Ablehnung der „Nicht zertifizierten Schnittstelle“ führen. Registrierte Softwaresysteme erhalten nach einer Zertifizierung eine eigene Kennung.

4.7 Daten

4.7.1 Feldbefüllung

- M (mandatory) = Pflichtfeld
- R (required) = notwendig
- O (optional) = optional
- C (conditional) = in Abhängigkeit

Erläuterungen

- **M:** Ein Datensatz (entspricht einer Zeile in der Datei) mit falschen oder leeren Pflichtfeldern wird vom System mit einem Fehler abgewiesen.
- **R:** Ein Datensatz mit falschen oder leeren notwendigen Feldern (z.B. nicht referenzierbare Material- oder Adressnummern in Bewegungsdaten) wird auf 'fehlerhaft' gesetzt. Fehlerhafte Datensätze werden nicht oder nur eingeschränkt weiterverarbeitet.
- **O:** Felder sind Kann-Felder und brauchen nicht gefüllt zu werden
- **C:** Felder sind abhängig vom Inhalt anderer Felder und ggf. zu füllen

4.7.2 Wiederkehrendes Objekt Adresse

Die Adresse wird im Folgenden verwendet für

- Aussteller,
- Vertreter des Aussteller,
- Käufer,
- Vertreter des Käufers.

Nr.	Kopf Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
1	Adresse-Art	Adresse Rolle Mögliche Ausprägungen: - IU - Aussteller / Issuer - IUA - Vertreter des Ausstellers / Issuer agent - CU - Käufer/ Customer - CUA - Vertreter des Käufers / Customer agent	an	3	M
2	Adresse-ID Sender	Identifikation der Adresse (eigene Adressnummer) Referenznummer des sendenden Systems. Diese Nummer kann jedes System zur eigenen Referenzierung der Adresse verwenden. Beispiel: Anforderung einer Langzeitlieferantenerklärung - die Adressnummer des Lieferanten im eigenen System.	an	40	R
3	Adresse-ID Empfänger	Identifikation der Adresse (fremde Adressnummer) Referenznummer des empfangenden Systems. Falls bekannt und vorhanden, kann das sendende System die vom Empfänger verwendete Adressidentifikation hier angeben. Beispiel: Abgabe einer Langzeitlieferantenerklärung - die Adressnummer, welche der Kunde für den abgebenden Lieferanten definiert hat, wurde dem Lieferanten zuvor mitgeteilt.	an	40	O
4	Adresse	Firmenname	an	40	M
5	Adresse Zusatz 1	Zusatzfeld 1 Firmenname	an	40	O
6	Adresse Zusatz 2	Zusatzfeld 2 Firmenname	an	40	O
7	Adresse Zusatz 3	Zusatzfeld 3 Firmenname	an	40	O

8	Strasse (Adresse)	Hausnummer	Straße mit Hausnummer => Wenn ein Postfach genutzt werden soll, dann bitte leer lassen!	an	70	C
9	Ort (Adresse)			an	40	R
10	Postfach Ort (Adresse)		Postfach für Ort (Großkunden Postfach)	an	40	O
11	Postfach (Adresse)		Postfach => Wenn eine Straße mit Hausnummer verwendet werden soll, dann bitte leer lassen!	an	40	C
12	PLZ Strasse (Adresse)		Postleitzahl für Straße (Zustell-Postleitzahl) => Wenn die Postleitzahl für Postfach verwendet werden soll, dann bitte leer lassen!	an	40	C
13	PLZ Postfach (Adresse)		Postleitzahl für Postfach => Wenn die Postleitzahl für Straße verwendet werden soll, dann bitte leer lassen!	an	40	C
14	Land (Adresse)		ISO-Alpha-2-Ländercode, z.B. 'DE' für Deutschland => Quelle: Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	an	2	M
15	Sprache (Adresse)		Sprachschlüssel-ISO-Code, z.B. 'de' für deutsch oder 'en' für englisch	an	2	R
16	EORI Nummer		EORI-Nummer a2 Nationalitätskennzeichen an..15 Nationale Identifikationsnummer	an	17	O
17	Ansprechpartner		Name Ansprechpartner	an	35	O
18	Anrede		Anrede Ansprechpartner	an	20	O
19	Abteilung		Abteilung Ansprechpartner	an	35	O
20	Telefonnummer		Telefonnummer Ansprechpartner	an	30	O
21	Faxnummer		Faxnummer Ansprechpartner	an	30	O
22	Mailadresse		Mailadresse Ansprechpartner	an	50	O

4.7.3 Feldtabelle Nachweisliste

Nur für die XML Variante maßgebend.

Nr.	Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
-----	------	--------------	-------------	-----------	---------------

1	Version	Verwendete Version der Schnittstelle (Start für Referenzimplementierung mit Wert 0.9xx, Start der Produktivversion mit 1.000)	an	7	M
---	----------------	---	----	---	---

4.7.4 Feldtabelle Nachweis-Kopf

- Schlüsselfelder in Kopf sind (**fett gedruckt**):

- Satzart
- Lieferanten-Nr.
- Nachweisart

Nr.	Kopf Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
1	Zeichensatz	Angabe des verwendeten Zeichensatzes Gültige Werte: UTF-8 (default) ISO-8859-1 ISO-8859-15 Windows-1252 – nur in der CSV Version	an	20	M
2	Version	Verwendete Version der Schnittstelle (Start für Referenzimplementierung mit Wert 0.9xx, Start der Produktivversion mit 1.000) – nur in der CSV Version	an	7	M
3	Satzart	Kennzeichen, dass diese Zeile Kopfdaten sind. Fest = 00 – nur in der CSV Version	an	2	M

Nr.	Kopf Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
4	Kennzeichen Korrektur	<p>0 = Vollständiger Nachweis 1 = Korrektur-Nachweis</p> <p>Neue Nachweispositionen müssen immer in einem vollständigen Nachweis übermittelt werden. Kommen neue Warenpositionen hinzu, muss ein neuer Nachweis mit allen Positionen übermittelt werden.</p> <p>Ein Korrekturnachweis enthält nur die geänderten Positionen. Über eine Korrektur können nicht nur Stornierungen, sondern auch Änderungen der Dateninhalte erfolgen außer Präf.Länder auf Kopfebene (Feld 80).</p> <p>Z.B. Änderung der Warentarifnummern</p> <p>Validierung: Wenn Kennzeichen Korrektur = 1, und mind. eine der übergebenen Positionen nicht existiert, erfolgt ein Import-Abbruch mit einem Fehlerhinweis „Die zu korrigierende Position X existiert nicht im Zielsystem.“</p>	n	1	M
5	Referenz Nachweis	<p>Referenz auf zu korrigierenden Nachweis Ist zwingend anzugeben, wenn Feld Kennzeichen Korrektur = 1. Wird keine Korrektur vorgenommen, darf dieses Feld nicht befüllt werden.</p> <p>Validierung (F – Fehler): Wenn die Referenz im Zielsystem nicht ermittelbar ist (falsche Nachweisnummer, oder im Empfängersystem nicht(mehr) vorhanden), erfolgt ein Import-Abbruch mit einem Fehlerhinweis.</p>	an	30	C
6 – 27	Aussteller	Aussteller	Adresse		M
28 - 43	Vertreter des Ausstellers	Vertreter des Ausstellers	Adresse		C
44- 59	Käufer	Käufer	Adresse		M
60- 75	Vertreter des Käufers	Vertreter des Käufers	Adresse		C

Nr.	Kopf Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
76	Nachweisart	<p>Die gültigen Nachweisarten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ SD = Lieferantenerklärung ■ LTSD = Langzeit Lieferantenerklärung von Aussteller/Lieferant (LLE) ■ MC = Warenverkehrsbescheinigung ■ SDN ohne Ursprung ■ LTSDN ohne Ursprung ■ NR – generell ohne Ursprung ■ DO = Ursprungserklärung auf der Rechnung <p>Validierung (F - Fehler): Die Verwendung eines von diesen hier aufgelisteten Nachweisarten abweichenden Schlüssels führt zu einer Fehlermeldung. Der Nachweis wird in diesem Fall abgewiesen.</p>	an	10	M
77	Gültig von	<p>Gültigkeitszeitraum des Nachweises – Beginn. Format: "yyyyMMdd" Nur relevant bei LLEs!</p> <p>Validierung (H - Hinweis): Wenn das Feld 69 nicht den Wert LTSD (Langzeitlieferantenerklärung) enthält, muss das Empfängersystem eine Warnmeldung anzeigen. „Warnung: Gültigkeitszeitraum wird für diesen Nachweise ignoriert.“ Alternativ kann dieser Wert bei der Übertragung ins Empfängersystem ignoriert werden.</p>	date	8	C
78	Gültig bis	<p>Gültigkeitszeitraum des Nachweises – Ende. Format: "yyyyMMdd" Nur relevant bei LLEs!</p>	date	8	C
79	Nachweis-Nr. Aussteller	Nummer des Nachweises oder Geschäftspapiers	an	30	O
80	Nachweis-Nr. Käufer	Nummer des Nachweises oder Geschäftspapiers	an	30	O
81	Geschäftspapierdatum (Rechnungsdatum/ Lieferscheindatum)	Datum der Handelsrechnung. Format: "yyyyMMdd" Datum wird benötigt, wenn eine Rechnungsnummer angegeben wird.	date	8	C

Nr.	Kopf Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
82	Status (NW-Kopf)	Status des Nachweiskopfes. Gültige Werte: REQUESTED = Gedruckt / angefordert FIRST_REMINDER = Gemahnt Stufe 1 SECOND_REMINDER = Gemahnt Stufe 2 THIRD_REMINDER = Gemahnt Stufe 3 ISSUED = Gültig(ausgestellt) CANCELLED = Storniert	an	30	O
83	Aussteller Vollständiger Name des Ausstellers	Vollständiger Name mit Titel, Vor- und Nachname des Benutzers, der den Nachweis ausgestellt hat. Validierung (F – Fehler): Beinhaltet das Feld 69 Nachweisart einen der Werte SD (Einzellieferantenerklärung) oder LTSD (Langzeitlieferantenerklärung), dann ist dieses Feld zwingend anzugeben. Das exportierende System erzeugt einen Fehlerhinweis und verhindert den Export. Das Empfängersystem weist den Vorgang mit einer Fehlermeldung ab.	an	255	C
84	Stellung des Ausstellers	Stellung des Ausstellers in der Firma Validierung: Beinhaltet das Feld 69 Nachweisart einen der Werte SD (Einzellieferantenerklärung) oder LTSD (Langzeitlieferantenerklärung), dann ist dieses Feld zwingend anzugeben. Das exportierende System erzeugt einen Fehlerhinweis und verhindert den Export. Das Empfängersystem weist den Vorgang mit einer Fehlermeldung ab.	an	255	C
85	Unterschrieben am	Datum zur Unterschrift. Format: yyyyMMdd	date	8	O
86	Kommentar	Vermerk oder Notiz	an	255	O

87	Präf.ber. Länder	<p>Vom Aussteller bestätigte Abkommensländer</p> <p>Die auf Kopfebene angegebenen bestätigten Länder gelten für alle Positionen, falls nicht auf Positionsebene hierfür Aussagen gemacht werden.</p> <p>Zonen in Fremdsystem müssen zu Ländern (ISO-ALPHA-CODE) aufgelöst und dann gemäß „Land1, Land2, Land3“ übergeben werden</p> <p>Validierung:</p> <p>» Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen.</p> <p>http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4))</p> <p><u>Nicht erlaubt:</u></p> <p>QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete</p> <p>CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler):</p> <p>» Werden ungültige Länder angegeben, wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Dieser Nachweis enthält eine oder mehrere ungültige Länderangaben für „Präferenzberechtigte Länder“. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX. Die Befüllung des Feldes ist nur bei Neumeldungen erlaubt. Bei Korrekturen darf dieses Feld nicht gefüllt sein.</p> <p>Validierung (F – Fehler): Der Export und Import der Datei wird bei Angabe des Korrekturkennzeichens mit folgender Fehlermeldung abgebrochen: „Der Korrekturnachweis darf keine Angabe der präferenzberechtigten Länder auf Kopfebene enthalten. Der Nachweis konnte nicht exportiert/importiert werden.“</p>	an	1000	C
----	------------------	--	----	------	---

87	Fortsetzung	<p>Diese folgende Konstellation ist für einen Nachweis nicht zulässig und muss bei der Validierung von dem exportierenden und importierenden System geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präf.ber. Länder (Kopf) <> leer - Präf.ber. Länder (Position) = leer - Präferenz-Status (Position) = 0 <p>Beispiel für einen Nachweis mit 2 nicht präferenzberechtigte Materialien:</p> <p><u>Nachweis-Kopf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präf.ber. Länder = leer <p><u>Nachweis-Position:</u></p> <p>Präferenz-Status = 0</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursprungsland präferenziell = QU - Präf.ber. Länder = leer 			
----	-------------	--	--	--	--

M – Pflichtfeld, **R** – notwendig, **O** – optional, **C** – in Abhängigkeit, **an** – alpha-numerisch, **n** – numerisch

4.7.5 Felddaten Nachweis-Positionen

- Schlüsselfelder in Position sind (**fett gedruckt**):
- Satzart
- Material-Nr.

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllungsmodus
1	Satzart	Kennzeichen, dass diese Zeile Positionen sind. Fest = 01 – nur in der CSV Version	an	2	M
2	Material-Nr. Sender	Materialnummer gemäß Materialstamm des sendenden Systems Das sendende System kennt nur die eigenen Materialnummern. Durch die mehrfache Verwendbarkeit der Nachweisschnittstelle werden in diesem Feld in Abhängigkeit der Senderichtung unterschiedliche Nummern übertragen. Wird beispielsweise eine Präferenzaussage für ein Material von einem Kunden bei seinem Lieferanten angefordert, dann übermittelt der Kunde hier seine Materialnummer. Antwortet der Lieferant daraufhin mit dem ausgestellten Nachweis, dann überträgt er in diesem Feld seine eigene Materialnummer. Im Feld Material-Nr. Empfänger wird in diesem Fall die ursprüngliche Materialnummer gesendet.	an	40	M
3	Materialbezeichnung Sender	Beschreibung des Materials beim Sender	an	255	O
4	Chargen-/Seriennummer Sender	Nummer, welche das vorliegende Material eindeutig im Bezugssystem des Senders kennzeichnet.	an	40	O
5	Material-Nr. Empfänger	Materialnummer des Empfängers Die Materialnummer des Empfängers ist zu Beginn des Datenaustausches meist unbekannt. Erst nach dem ersten gegenseitigen Austausch sind die Materialnummern untereinander bekannt.	an	40	O
6	Materialbezeichnung Empfänger	Materialbezeichnung des Empfängers	an	255	O
7	Chargen-/Seriennummer Empfänger	Nummer, welche das vorliegende Material eindeutig im Bezugssystem des Empfängers kennzeichnet.	an	40	O
8	Letztes Lieferdatum	Datum zu welchem die Ware das letzte Mal an den Käufer ausgeliefert wurde.	date	8	O

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüll
9	Status Position) (NW-	Status der Nachweisposition. Gültige Werte: REQUESTED = Gedruckt / angefordert FIRST_REMINDER = Gemahnt Stufe 1 SECOND_REMINDER = Gemahnt Stufe 2 THIRD_REMINDER = Gemahnt Stufe 3 ISSUED = Gültig(ausgestellt) CANCELLED = Storniert	an	30	O
10	Waren-Nr	Ggfs. vom Aussteller gelieferte Warennummer nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	an	8	O
11	Ursprungsland AWR	Außenwirtschaftsrechtliches Ursprungsland des Artikels Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php (Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -) Zusätzliche sind diese Wertangaben erlaubt: QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union	an	2	O

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbe- füllung
12	Ursprungsland präferenziell	<p>Präferenzielles Ursprungsland</p> <p>Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -)</p> <p>Zusätzliche sind diese Wertangaben erlaubt: QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler): Werden ungültige Länder angegeben, wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Diese Nachweisposition enthält eine oder mehrere ungültige Länderangaben für „Ursprungsland präferenziell“. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX.“ Alternative: Keine Abweisung bei einer ungültigen Länderangaben und Verwendung des Wertes QU.</p> <p>Bei Angabe des Wertes QU muss Feld 15 Präferenz-Status den Wert 0 (Nicht präferenzberechtigt) aufweisen.</p> <p>Validierung (F – Fehler): Abbruch bei Export und Import mit dem Fehlerhinweis: „Bei Angabe des Wertes QU für „Ursprungsland präferenziell“ muss Präferenz-Status den Wert 0 (Nicht präferenzberechtigt) aufweisen.“</p> <p>Diese Konstellationen sind für einen Nachweis nicht zulässig und müssen bei der Validierung von exportierendem und importierendem System geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ursprungsland präferenziell = QU - Präferenz-Status = 1 - Ursprungsland präferenziell = QU - Präf.ber. Länder <> leer 	an	2	O
13	Ursprungsland Bundesland	Bei Artikeln mit deutschem (außenwirtschaftsrechtlichem) Ursprung das Ursprungsbundesland	an	5	O
14	Negativer Wert (in EUR)	Wert in EUR für Vormaterial ohne Ursprung	N	11,2	O

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüllung
15	Kumulierungs-Kennzeichen	Kumulierungsangabe: 0 = Keine Aussage 1 = Nein (keine Kumulierung angewendet) 2 = Ja (Kumulierung angewendet)	n	1	M
16	Kumulierungsländer	<p>Länder, mit denen die PAN-EURO-MED-Kumulierung angewendet wurde.</p> <p>Wenn Kumulierungs-Kennzeichen = „2“, dann muss dieses Feld Länderangaben enthalten!</p> <p>Validierung (F-Fehler): Abbruch bei Export und Import, wenn Kumulierungs-Kennzeichen = 2 und Feld Kumulierungsländer leer ist: „Angabe zu den Kumulierungsländer wird benötigt, wenn die Kumulierung angewendet wurde.“</p> <p>Die Länder werden gemäß „Land1, Land2, Land3“ übergeben.</p> <p>Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -)</p> <p><u>Nicht erlaubt:</u> QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler): Werden ungültige Länder angegeben, wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Diese Nachweisposition enthält eine oder mehrere ungültige Angaben für die Kumulierungsländer. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX.“</p>	an	500	C

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbe- füllung
17	Präferenz-Status	<p>Präferenzstatus der Nachweispositionen</p> <p>0 = Nicht präferenzberechtigt</p> <p>1 = präferenzberechtigt</p> <p>Validierung (F – Fehler): Folgende Konstellationen sind beim Export und Import zu prüfen und führen zum Abbruch der weiteren Verarbeitung.</p> <p>„Diese Konstellation ist für einen Nachweis nicht zulässig:“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präferenz-Status = 0 - Präf.ber. Länder (Position) <> leer - Präferenz-Status = 1 - Ursprungsland präferenziell = QU - Präferenz-Status = 1 - Präf.ber. Länder (Position) = leer - Kennzeichen Korrektur (Kopf) = 1 - Präferenz-Status = 1 - Präf.ber. Länder (Kopf) = leer - Präf.ber. Länder (Position) = leer 	N	1	M

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbefüll
18	Präf.ber. Länder	<p>Vom Aussteller/Lieferanten bestätigte Abkommensländer</p> <p>Eine Angabe ist <u>nicht</u> erforderlich, wenn die bestätigten Länder auf Kopfebene auch für diese Warenposition gelten.</p> <p>Wenn dieses Feld leer bleibt und Feld 15 Präferenz-Status = 0 (Nicht präferenzberichtigt) und/oder Feld 10 Ursprungsland präferenziell gleich QU, dann gibt der Aussteller die Information, dass keine Präferenzaussage getroffen werden kann.</p> <p>Validierung (F-Fehler): Dieses Feld muss leer bleiben, wenn Präferenz-Status = 0 (Nicht präferenzberichtigt) und/oder Feld 10 Ursprungsland präferenziell gleich QU. Abbruch mit Fehlermeldung bei Export/Import: „Die Angabe der „Präfberechtigten Länder“ ist nicht zulässig, wenn „Präferenz-Status“ nicht präferenzberichtigt oder Ursprungsland präferenziell gleich QU.“</p> <p>Validierung (F-Fehler): Für Korrektur-Nachweise muss hier eine Angabe zwingend erfolgen. Abbruch mit Fehlermeldung bei Export/Import: „Bei Angabe des Korrekturkennzeichens muss das Feld Präferenzberichtigte Länder auf Materialebene die neuen, gültigen präferenzberichtigte Länder enthalten.“</p> <p>Zonen in Fremdsystem müssen zu Ländern (ISO-ALPHA-CODE) aufgelöst und dann gemäß „Land1, Land2, Land3“ übergeben werden.</p> <p>Zulässige Werte sind die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen. http://www.wup.zoll.de/wup_online/laenderinformationen.php</p> <p>(Inhaltlich verantwortlich: Bundesfinanzdirektion Südost - Zentrale Facheinheit Warenursprung und Präferenzen (ZF 4) -)</p> <p><u>Nicht erlaubt:</u> QU – Nicht ermittelte Länder und Gebiete CE – Europäische Gemeinschaft/Union</p> <p>Validierung (F – Fehler): Werden ungültige Länder angegeben wird der Vorgang beim Export und Import mit einer Fehlermeldung abgewiesen: „Diese Nachweisposition enthält eine oder mehrere ungültige Länderangaben. Bitte überprüfen Sie die Länderangabe XX.“</p>	an	1000	C

Nr.	Position Name	Beschreibung	Feld-format	Feldlänge	Feldbelegung
19	AALA	Länder-Code für den AALA-Ursprung (American Automotive Labeling Act) (ISO-alpha-2-code)	an	2	O
20	Kommentar	Kommentar der Nachweisposition	an	255	O
21	Gültig bis	Gültigkeitsende dieser Nachweisposition. Ist das Gültigkeitsende von Nachweiskopf und -position dasselbe, ist das Feld der Nachweisposition leer. Format: yyyyMMdd » Datum von diesem Feld darf nicht später als das im Kopf angegebene Gültigkeitsende sein. » Feld darf nur im Korrekturfall verwendet werden. Feld 3 „Kennzeichen Korrektur“ auf Kopfebene muss den Wert 1 (=Korrektur-Nachweis) aufweisen, wenn Feld gefüllt.	date	8	C

M – Pflichtfeld, R – notwendig, O – optional, C – in Abhängigkeit, an – alpha-numerisch, n – numerisch

4.8 Geforderte Validierung

4.8.1 Geforderte Validierung beim Ausgeben und Einlesen von Nachweisdaten

- » Beim Import von Nachweisdaten sind die in diesem Dokument beschriebenen Validierungen durchzuführen.
- » Mussfelder führen bei Nichtangabe zum Abbruch des Exports und Imports.
- » Zusätzlich sind beim Export und im Besonderen beim Import folgende Prüfungen durchzuführen.

Validierung Schritt 1 „Konsistenzprüfung“

Neben den auf Feldebene durchzuführenden Prüfungen, ist zusätzlich eine Konsistenzprüfung durchzuführen.

Die Konsistenzprüfung dient dazu auszuschließen, dass übereinstimmende, zeitlich überlappende oder widersprüchliche Nachweispositionen vorliegen.

Bei der Übergabe wird im ersten Schritt geprüft:

1. Enthält die zu übergebende LLE(LTSD) eine oder mehrere Positionen, die für den gleichen Gültigkeitszeitraum
 - a) bereits in einem Nachweis im Zielmandant enthalten sind, dessen Kopf geprüft und gepflegt ist ODER
 - b) bereits als geprüft und gepflegte Positionen in einem Nachweis im Zielmandant existieren?
 Wenn ja, liegt ein Konflikt vor. Der Nachweis wird abgewiesen und der Anwender wird darüber in den Details zum Import informiert. Wenn nein, dann weiter mit 2.
2. Enthält die LLE(LTSD) Positionen, für die in einem überlappenden aber nicht identischen Gültigkeitszeitraum im Zielsystem bereits gültige Nachweisaussagen vorliegen? Der

Nachweis wird abgewiesen und der Anwender wird darüber in den Details zum Import informiert. Wenn nein, folgt „Validierung Schritt 2 „Einpflegelogik“.

Validierung Schritt 2 „Einpflegelogik“

Auch bei der Einpflegelogik sind mehrere Konstellationen zu unterscheiden und entsprechend zu behandeln. Folgende Szenarien sind möglich:

- Fall 1: Alle Positionen sind neu, d.h. es gibt noch keinen Nachweis im Empfängersystem, der ein oder mehrere Materialien aus der zu übergebenden LLE(LTSD) bei gleichem Gültigkeitszeitraum enthält.
 - Es wird ein neuer Nachweis angelegt. Alle Daten aus dem Nachweis werden übernommen..
- Fall 2: Im Empfängersystem liegt bereits ein Nachweis mit den Materialien aus dem zu übergebenden Nachweis vor, wobei aber alle übereinstimmenden Materialien in demselben Nachweis sind und denselben Gültigkeitszeitraum haben.
 - Der Kopf und die Positionen werden durch Übernahme der Daten aus dem zu importierenden Nachweis aktualisiert.
- Fall 3: Im Empfängersystem existieren bereits mehrere Nachweise des Ausstellers, welche die Materialien des zu übergebenden Nachweises für denselben Gültigkeitszeitraum enthalten.
 - Der Nachweis wird abgewiesen und der Anwender wird darüber in den Details zum Import informiert.
- Fall 4: Im Empfängersystem existieren bereits ein oder mehrere Nachweise des Ausstellers, welche die Materialien des zu übergebenden Nachweises für denselben oder überlappenden Gültigkeitszeitraum enthalten. Zusätzlich werden neue oder abweichende Nachweisdaten mitgeliefert.
 - Die vorhandenen Nachweise werden aktualisiert. Neue Nachweispositionen werden aufgenommen und vorherige gegebenenfalls Nachweise storniert.

Weitere Anmerkungen zur Validierung:

- Wie muss mit gemeldeten präferenzberechtigten Ländern umgegangen werden, die im empfangenen System noch nicht bekannt sind?

Die möglichen Länder beziehen sich nach der beschriebenen Definition für alle beteiligten Systeme auf die ISO-Alpha-2-Codes der Länderliste herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen.

Sollte eine durch seltene Aktualisierungen zeitlich bedingte Differenz entstehen, erzeugt das verarbeitende System eine Fehlermeldung und bricht die Verarbeitung ab. Der Nachweis kann zu einem späteren Zeitpunkt, nach erfolgreichem Länderupdate, importiert werden.

4.9 Beispiel-Inhalt einer Nachweis-Datei

In Version 0.908 noch nicht aktualisiert!

Im Folgenden ist ein Auszug aus einer Nachweisdatei(in Version 0.9) dargestellt.

Die nur hier im Dokument auftretenden weiteren Zeilenumbrüche sind bedingt durch das Textverarbeitungsprogramm und treten in der Datei nicht auf, z.B.

Satzart;Lieferantnr;Nachweisart;Gültig von;Gültig bis;Nachweis Nr;Wareneingangsnummer;"Warenverkehrsbescheinigungs-/Rechnungs-Nr.";Status (NW-Kopf);Status Zeitstempel;Globalnachweis Kennzeichen;Präferenz Status;Geprüft-User;Geprüft und gepflegt;Geprüft und gepflegt (Gesamt);Unterschrieben am;Haftungserkl. vom;Geprüft-Datum;Kommentar;Unterlagen;Platzhalter

00;45;LTSD;01.01.2009;31.12.2009;8081;;;VALID;13.07.2009;;;;;1;13.07.2009;;;;;

00;123;LTSD;01.01.2009;31.12.2009;8082;;;VALID;13.07.2009;;;;;1;13.07.2009;;;;;

Satzart;Artikel Nr;"Materialnummer des Lieferanten";Wareneingangs-datum;Status (NW-Position);Präferenzstatus;Waren-Nr. alt;Waren-Nr. neu;Ursprungsland AWR;Ursprungsland präferenziell;Ursprungsland Bundesland;Ursprungsland Made In;negativer Wert (in EUR);Hauswährung;Negativer Wert (in Fremdwährung);Fremdwährung;Kumulierungs-Kennzeichen;Kumulierungsländer;Präf.ber. Länder;Anteil US (in %);AALA;INF4 Kennzeichen;Inf4No;Kommentar;Geprüft und gepflegt;Geprüft-Datum;Geprüft-User;Gültig bis;Platzhalter

01;857;;;VALID;;;99999999;QU;;;;;EUR;;;1;;;;;1;;;

01;6657687;;;VALID;;;82042000;DE;;;;;EUR;;;1;;;;;1;;;

01;6468234;;;VALID;;;DE;;;;;EUR;;;1;;;;;1;;;

01;244125;;;VALID;;;82042000;DE;;;;;EUR;;;1;;;;;1;;;

01;326432;;;VALID;;;82042000;DE;;;;;EUR;;;1;;;;;1;;;

01;21563256;;;VALID;;;82042000;DE;;;;;EUR;;;1;;;;;1;;;

4.10 XML-Variante

Die unter 4.7 definierten Felder werden vorangig im XML-Format zwischen den Anwendern der Nachweisschnittstelle ausgetauscht.

Folgend die Definition der Schemadatei sowie beiliegend **warenursprung-praferenzen-1.000.xsd**.



warenursprung-praferenzen-1.000.xsd

5 Änderungshistorie

Wann	Wer	Was
26.01.2015	Dominik Wild	Dokument erstellt
15.03.2016	Jan Schönberger Dominik Wild	Version 1.000
21.03.2017	Dominik Wild	<p>Version 1.001</p> <p>Anpassungen des Schema (warenursprung-praeferenzen-1.001.xsd)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der maximalen Anzahl der Länder von 99 auf 199 in warenursprung-praeferenzen-1.001.xsd für die kumulierten und den bestätigten Länder. <pre><xs:element name="cumulationCountry" type="ISOAlpha2Country" minOccurs="0" maxOccurs="199"></pre> <pre><xs:element name="confirmedCountry" type="ISOAlpha2Country" minOccurs="0" maxOccurs="199"></pre> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der AZ GmbH in die Liste der unterstützenden Lösungsanbieter mit gültiger eBVZH-Schnittstelle - 2 bis 8-stellige Warentarifnummer, anstatt nur 8-stellige Warentarifnummer
03.07.2017	Dominik Wild	Aufnahme der BEO GmbH mit Systemname BEO